

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 23. SEPTEMBER 2020

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Die Herren Bürgermeister Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, Friedhelm WIRTZ, Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeirates:

Erik SOLHEID, Thomas ORTHAUS, Ingrid PETERS-HÜWELER,

Jürgen SCHLABERTZ

Kevin HOFFMANN, Manfred RAUW, David MARECHAL

José HECK, Ludwig HEINEN,

Norbert MERTES, Michael HENNES

Nadja KAUT, Helmuth REUTEN

Der dt. Zonenchef: Herr Polizeikommissar René TROST

Die Zonensekretärin: Frau Beatrix RADERMACHER

Der besondere Rechnungsführer: Herr Edy HILGERS

ENTSCULDIGT:

Frau Mélanie DUPONT, Herr Gregor FRECHES, Herr Jean-Luc VELZ, Frau Nicole HEINEN-CURNEL

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09. Juni 2020

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das vorliegende Protokoll.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

INFRASTRUKTURPROJEKTE

2. Neubau MORSHECK – Ratifizierung Beschluss des Polizeikollegiums 1. Phase

Die Mitglieder des Polizeirates ratifizieren einstimmig den Beschluss des Polizeikollegiums vom 08. Juli 2020 „Beauftragung von Leistungen durch die SPI – 1. Etappe „Definition des Projektes“.

FINANZEN

3. Genehmigung der Haushaltsabänderungen 1/2020 des ordentlichen Haushalts der Polizeizone Eifel - Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 11. April 2004;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizei;

Auf Grund des Ministeriellen PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizonen und die Gemeindedotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht des Ministeriellen Rundschreibens PLP 58 über die Richtlinien zur Aufstellung des Haushaltsplans 2020;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 02. Dezember 2019 zur Festlegung des Haushaltsplans besagter Zone für das Jahr 2020, welcher am 22. Januar 2020 durch die Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft und am 15. Januar 2020 durch die Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich genehmigt wurde;

In Anbetracht der Stellungnahme der Haushaltskommission zur ersten und zugleich einzigen Haushaltsabänderung 2020 der Polizeizone Eifel, die am 02. September 2020 stattgefunden hat;

In Anbetracht dessen, dass alle Haushaltsabänderungen erläutert und auf alle Fragen zu den einzelnen Posten zufriedenstellend geantwortet wurde;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den ordentlichen Haushalt 2020 der Polizeizone Eifel wie folgt abzuändern:

Zusammenfassung der Haushaltsabänderungen 1/2020 des ordentlichen Haushalts

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	<u>ÜBERSCHUSS</u>
Gemäß Haushalt	6.845.021,71 €	6.845.021,71 €	0,00 €
Krediterhöhungen	535.406,04 €	252.839,92 €	282.566,12 €
Kreditverminderungen	300.764,18 €	18.198,06 €	- 282.566,12 €
NEUES RESULTAT	7.079.663,57 €	7.079.663,57 €	0,00 €

Art. 2: Der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich, der Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Föderalen Dienst Inneres (FÖD)/ Abteilung Verwaltung in Brüssel die beigefügten Aufstellungen, welche integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zwecks Billigung zuzustellen.

4. Genehmigung der Haushaltsabänderung 1/2020 des außerordentlichen Haushalts der Polizeizone Eifel – Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 11. April 2004;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizei;

Auf Grund des Ministeriellen PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizonen und die Gemeindedotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht des Ministeriellen Rundschreibens PLP 58 über die Richtlinien zur Aufstellung des Haushaltsplans 2020;

In Anbetracht der Stellungnahme der Haushaltskommission zur ersten und zugleich einzigen Haushaltsabänderung 2020 der Polizeizone Eifel, die am 02. September 2020 stattgefunden hat;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 02. Dezember 2019 zur Festlegung des Haushaltsplans besagter Zone für das Jahr 2020, welcher am 22. Januar 2020 durch die

Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft und am 15. Januar 2020 durch die Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich genehmigt wurde;
 In Anbetracht dessen, dass alle Haushaltsabänderungen erläutert und auf alle Fragen zu den einzelnen Posten zufriedenstellend geantwortet wurde;
 Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig :

Art. 1: Den außerordentlichen Haushalt 2020 der Polizeizone Eifel wie folgt abzuändern:

Zusammenfassung der Haushaltsabänderungen 1/2020 des außerordentlichen Haushalts

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	<u>ÜBERSCHUSS</u>
Gemäß Haushalt	956.000,00 €	956.000,00 €	0,00 €
Krediterhöhungen	228.162,43 €	253.162,43 €	- 25.000,00 €
Kreditverminderungen	707.000,00 €	732.000,00 €	25.000,00 €
NEUES RESULTAT	477.162,43 €	477.162,43 €	0,00 €

Art. 2: Der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich, der Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Föderalen Dienst Inneres (FÖD)/ Abteilung Verwaltung in Brüssel die beigefügten Aufstellungen, welche integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zwecks Billigung zuzustellen.

5. Kontrolle des Kassenstandes der Polizeizone Eifel für das 1. und 2. Trimester 2020 - Kenntnisnahme

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 1988 nimmt der Polizeirat Kenntnis vom Ergebnis der am 09. Juli 2020 erfolgten Kontrolle des Kassenstands, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich auf **1.982.848,88 €** für das 1. Trimester 2020 belaufen.

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 1988 nimmt der Polizeirat Kenntnis vom Ergebnis der am 09. Juli 2020 erfolgten Kontrolle des Kassenstands, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich auf **1.730.729,14 €** für das 2. Trimester 2020 belaufen.

6. Delegation der Festlegung des Verfahrens und der Bedingungen für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen an das Polizeikollegium

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, Artikel 33 § 2;

In Erwägung, dass das gute Funktionieren der Polizeizone Eifel erfordert, dass öffentliche Aufträge ohne Verzug im Rahmen der vom Rat genehmigten Haushaltskredite umgesetzt werden;

In Erwägung, dass der Polizeirat alle 3-4 Monate tagt und es im Interesse des Fortgangs der täglichen Arbeit angebracht erscheint, dem Polizeikollegium eine Vollmacht für Anschaffungen im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt zu erteilen;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1 Dass das Polizeikollegium Anschaffungen/ Aufträge im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt bis zu **einem Höchstwert von 10.000 €**

(ohne MwSt.) tätigen kann.

Art. 2: Vorliegender Beschluss tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

Art. 3: Der Beschluss wird den Aufsichtsbehörden zugestellt.

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

ANSCHAFFUNGEN

7. Beitritt zum Rahmenvertrag der Lokalen Polizei Antwerpen – Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass die Polizeizone Antwerpen einen Rahmenvertrag (LPA/2017/295) mit der Firma SECURITAS NV, Sint-Lenclriksborre 3, 1120 Neder-Over-Heembeek abgeschlossen hat, in dem eine Reihe von Sicherheitslösungen vorgeschlagen werden;

In Anbetracht dessen, dass dieser Rahmenvertrag, der gesamten integrierten Polizei offensteht und das ICT-Lieferungen und -Dienstleistungen über die Lokale Polizei Antwerpen zu besonders günstigen Bedingungen bezogen werden können;

In Erwägung, dass der Beitritt kostenlos ist und zu keinem Kauf verpflichtet;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Dem Rahmenvertrag (LPA/2017/295) der Lokalen Polizei Antwerpen, vergeben an die Firma SECURITAS IN 1120 NEDER-OVER HEEMBEEK, für die gesamte Laufzeit beizutreten.

Art. 2: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

8. Ankauf von zwei Atemanalysegeräten – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Festlegung der Vergabeart.

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes,

In Anbetracht dessen, dass der Ankauf über den öffentlichen Markt der Polizei (Procurement 2016 R3 223) getätigt wird;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Dräger Safety Belgium N.V., Heide 10 in 1780 WEMMEL der öffentliche Markt der föderalen Polizei zuerkannt wurde;

In Anbetracht dessen, dass der Auftrag auf **11.000 € (MwSt. inbegriffen)** geschätzt wird;

In Anbetracht dessen, dass eine Haushaltsabänderung im außerordentlichen Haushalt 2020 der Polizeizone Eifel vorgenommen wurde und der entsprechende Betrag unter Art. Nr. 33014/744-51 eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den Ankauf von zwei Atemanalysegeräten (Kit complet poste 1).

Art. 2: Die Schätzung der in Art. 1 angeführten Lieferungen wird auf **11.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den öffentlichen Markt der Polizei (Procurement 2016 R3 223)

Art. 4: Der Beschluss wird den Aufsichtsbehörden zugestellt.

Art. 5: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

„So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie oben erwähnt.

Die Zonensekretärin,

gez. Beatrix Radermacher

Die Vorsitzende,

gez. Marion Dhur